

Erste Ordnung
zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen
für das Fach "Politikwissenschaft" vom 09.03.2007
im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors
vom 03.12.2010

Aufgrund des §§ 2 Abs. 4, 28 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Politikwissenschaft mit der internen Differenzierung zur Schwerpunktsetzung in Politik (fachwissenschaftlich) oder in Politik/Sozialwissenschaften (Grundlage einer Lehramtsausbildung) zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfung im 2-Fach-Bachelor vom 09.03.2007 werden folgendermaßen geändert:

Den Fachspezifischen Bestimmungen wird folgender „Punkt VII“ angefügt:

Punkt VII: Zusatzmodul Fachdidaktik

Das Modul „Fachdidaktik: Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ ökonomische Bildung“ aus dem Studium „Master of Education Gymnasium/ Gesamtschule“ mit dem Fach Sozialwissenschaften kann gemäß § 7 a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells sowie unter den in der Modulbeschreibung benannten Voraussetzungen bereits im Bachelorstudien-gang als Zusatzmodul studiert werden.

Zusatzmodul: Fachdidaktik

Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ ökonomische Bildung
Inhalte und Qualifikationsziele: Gegenstand dieses Moduls sind fachdidaktische Lehrveranstaltungen der Disziplinen Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in fachdidaktisch-inhaltliche wie auch didaktisch-methodische Fragestellungen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts zu geben und sie zur Einordnung ihres bislang erworbenen Fachwissens im Hinblick auf dessen Bedeutung für die Allgemeinbildung in einer modernen Gesellschaft zu befähigen. Es werden fachdidaktische Konzepte der politischen und ökonomischen Bildung ebenso thematisiert wie methodische und unterrichtspraktische Fragestellungen.
Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul ist für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften und für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs im Fach Wirtschaftslehre/Politik zu verwenden.
Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Sozialwissenschaften im Masterstudiengang für Gymnasium/Gesamtschule und für das Berufskolleg im Fach Wirtschaftslehre/Politik. Im Bachelorstudium kann es als Zusatzmodul studiert werden. Wenn es als Zusatzmodul studiert wird, werden die absolvierten Leistungen einschließlich aller Prüfungsversuche im Masterstudiengang vollständig angerechnet.
Voraussetzungen: Das Modul ist frühestens ab dem 5. Fachsemester studierbar.
Turnus: Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten, das Modul kann innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.
Wahlmöglichkeiten: Sofern es das fachdidaktische Lehrangebot der beteiligten Institute erlaubt, ist jeweils eine fachdidaktische Veranstaltung aus der Politikwissenschaft, aus der Soziologie und aus der Ökonomik zu studieren.

Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden der beteiligten Institute.							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Veranstaltung zu konzeptionellen Grundlagen der Fachdidaktik (lerntheoretische Grundlagen, fachdidaktische Konzeptionen etc.)	Teilnahme erwünscht	2	3	5. FS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	
Fachdidaktische Veranstaltung zu unterrichtspraktischen Fragestellungen (Methoden, Lehrplananalyse, Unterrichtsplanung und -entwicklung etc.)	Teilnahme erwünscht	2	3	5. FS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	
Fachdidaktische Veranstaltung nach Wahl	Teilnahme erwünscht	2	1	5. FS	Keine	Nein*	
Fachdidaktische Veranstaltung oder Begleitseminar zum Kernpraktikum (nach Wahl)	Teilnahme erwünscht	2	1	5. FS	Keine	Nein*	
Staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung:			2	5. FS.	mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten	Ja*	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsrelevanten Studienleistungen
Gesamt:		8	10				
*Zusammensetzung der Modulnote: Die Modulnote setzt sich zu 50 % aus dem arithmetischen Mittel der Noten der in den Veranstaltungen erbrachten Studienleistungen und zu 50 % aus der Note der mündlichen Modulabschlussprüfung zusammen.							

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 06. Oktober 2010.

Münster, den 03.12.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 03.12.2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles